

Antrag

zur Unterschutzstellung des Biotopkomplexes im ehemaligen Pionierübungsgelände in Krailling als Landschaftsbestandteil gemäß § 29 BNatSchG

Im äußersten Norden des Landkreises, im Gemeindegebiet Krailling befindet sich ein aus geschichtlicher und naturschutzfachlicher Sicht außerordentlich bedeutsamer Landschaftsausschnitt, das ehemalige Pionierübungsgelände Krailling sowie das seit einiger Zeit in Privatbesitz befindliche Tanklager Krailling. Aufgrund seiner langen Tradition als Offenlandschaft inmitten des Kreuzlinger Forstes, die bis ins Mittelalter reicht und der militärischen Nutzung, die sich seit den 1930er Jahren bis 1994 hier befand, ist hier heute noch eine außerordentlich artenreiche Fauna und Flora anzutreffen. Auf relativ engem Raum wechseln sich hier unterschiedlichste Lebensraumtypen, wie Kalkmagerrasen, Silikatmagerrasen, Gebüsche, Pionierrassen, Wälder und Gehölze und Feuchtbiopte ab und bieten die Grundlage für eine sehr hohe Biodiversität.

Der ganze Biotopkomplex gilt daher auch als „landesweit bedeutsam“ (ABSP 2007). Für den Landkreis handelt es sich, auch aufgrund des Erscheinungsbildes der Landschaft, das z.T. vom Menschen stark überprägt wurde, um einen einzigartigen Biotopkomplex, der mit keinem anderen Gebiet vergleichbar ist. Darüber hinaus bietet sich hier die Möglichkeit ein Stück Heimatgeschichte direkt in der Landschaft zu erleben.

Die hohe Bedeutung des Gebietes ist der Gemeinde, den Naturschutzbehörden, den Naturschutzverbänden, sowie vielen interessierten Bürgerinnen und Bürgern seit langem bekannt. Auch aufgrund seiner Geschichte besteht jedoch bisher kein Schutzgebiet.

1. Aktuelle Gefährdungen des Biotopkomplexes

Leider ist das Gebiet hochgradig gefährdet. Zum einen besteht eine mittel- bis langfristige Gefahr, dass sich das prosperierende und ständig wachsende und direkt angrenzende Gewerbegebiet KIM auch in den wertvollen Biotopbereich ausbreiten wird. Zum anderen besteht durch die angrenzenden Gemeinden ein ständig zunehmender Nutzungsdruck auf das Gebiet. Die steilen Kieshänge laden zu Motocross und Mountainbiken ein, in den z.T. abgeschiedenen Gruben werden Lagerfeuer entzündet, was auch eine nicht unerhebliche Waldbrandgefahr mit sich bringt. Störungsempfindliche Arten werden durch die ungelentete Freizeitnutzung vorübergehend oder endgültig vertrieben.

Die wertvollen Flächen im ehemaligen IVG Gelände sind zwar eingezäunt und bieten damit einen wichtigen Rückzugsraum für störungsempfindliche Arten, aber durch die bereits vorhandenen diffusen Nutzungen z.B. als Lagerplatz besteht hier ebenfalls die Gefahr Biotopflächen zu verlieren. Optimalerweise würde man auch diese Flächen unter Schutz stellen, da sie als Ergänzung zum ehem. Pionierübungsgelände für den Erhalt der Arten äußerst wichtig sind.

Auch die voranschreitende natürliche Sukzession bedroht die Offenlandflächen, wobei die Verbuschung und Verwaldung der Flächen zum Teil auch deshalb zugelassen wurde, um dem Nutzungsdruck zu begegnen.

2. Begründung - Schutzwürdigkeit der Flächen:

Die Schutzwürdigkeit der Flächen ist unter fachlichen und rechtlichen Gesichtspunkten gegeben. Anzuführen ist:

- A) Die allgem. Gesetzgebung zum Schutz der Natur und wertvoller Teile davon, sowie bestimmter Arten: - BNatSchG, 1; 2; 20 21; 22, - BayNatSchG Art. 1; 23;,, - FFH Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992
- B) Das Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreis Starnberg (Bay. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom April 2007) beschreibt die Ausweisung von Schutzgebieten mit ihren Wertekriterien. Von den 34 Vorschlägen für die Ausweisung bzw. Erweiterung von Naturschutzgebieten steht Krailling/ehemaliger Truppenübungsplatz an erster Stelle. (siehe Tabelle 51 – Ausweisung von Schutzgebieten)
- C) Die Magerrasen des ehemaligen Pionierübungsplatz und des Tanklagers stellen einen Kern und ein wichtiges Lieferbiotop für viele kleinere Heiderelikte im Münchener Westen dar.
- D) Der Wert der Flächen im ehem Pionierübungsgelände und im Tanklagergelände ist seit Rückgang der Bundeswehr in vielfältiger Weise dokumentiert:
Kartierungen, Pflege- und Entwicklungsziele, Vorschläge zur Ausweisung als NSG:

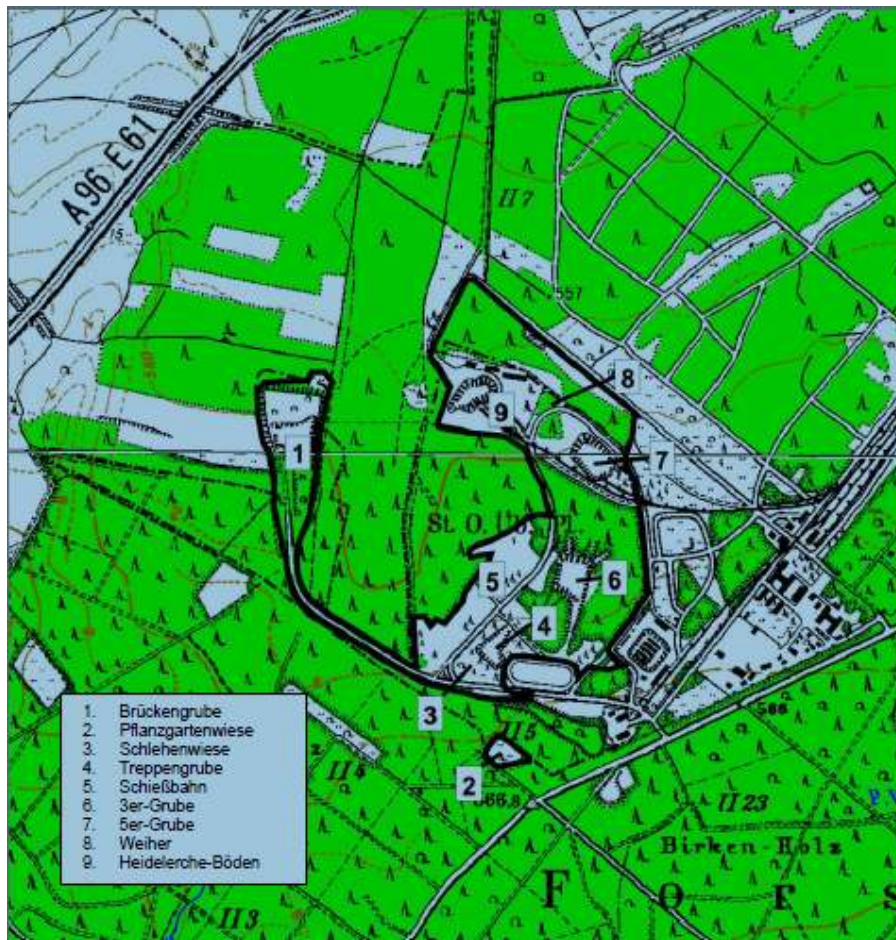
| | |
|---|-------|
| Laumer-Kürth, Knoth-Austen, Dr. F. Schutz | 1992 |
| Kühn/Sliva (Vegetationstypen) | 1994- |
| Birnstiel-Plagge (Landschaftsplan) | 1995 |
| Engemann / Schwab (flor. Kart. Für das LfU) | 2003 |
| Stellwag (faun. Schutzwürdigkeitsgutachten) | 2004 |
| Quinger (Vegetations und Strukturkartierung) | 2009 |
| Pflege- und Entwicklungsplan für die Teilflächen der Gemeinde Krailling | 2011 |

(Einige Arbeiten beziehen sich nur auf Teilflächen des Gebiets)

3. Schutzgegenstand - Umfang der Flächen:

Um der Dynamik des Gebietes und insbesondere der Bedeutung für die Tierwelt Rechnung zu tragen, sollten alle wertvollen Flächen in einem zusammenhängenden Umgriff in das Schutzgebiet aufgenommen werden. Fachlich begründete Schutzgebietsvorschläge liegen von Stellwag (2004) und Quinger (2009) vor:

Untersuchungsgebiet und Schutzgebietsvorschlag von Stellwag 2004. Damals wurde das Tanklagergelände nicht untersucht.



2009 bestätigte und ergänzte Quinger den Schutzgebietsvorschlag von Stellwag auf Grundlage seiner vegetationskundlichen Kartierungen, die auch das Tanklagergelände umfassten:



Es wird vorgeschlagen, diesen wertvollen Biotopkomplex in seiner Gesamtheit als Geschützten Landschaftsbestandteil gem. §29BNatSchG vor den genannten Gefährdungen zu schützen und mittels einer Verordnung die Freizeit- und sonstige Nutzung zu lenken. Für das ehem. Pionierübungsgelände und sein Umfeld muss dafür ein Vorschlag zur Besucheraufklärung und -lenkung erarbeitet werden.

4. Schutzzweck – Allgemeine Zielsetzungen:

Das Schutzziel sollte dem von Stellwag 2004 erstellten und von Quinger 2009 ergänzten und modifizierten Leitbild folgen:

„Erhalt und Entwicklung eines zeitgeschichtlich bedeutsamen und im Erscheinungsbild in der Münchener Ebene einzigartigen Landschaftsdokuments, das sowohl mit regionaltypischen Mager- und Trockenlebensräumen als auch mit spezifischen Trockenlebensräumen ausgestattet ist, die ursächlich auf die Anlage der Großgruben und deren Folgenutzung als Pionierübungsplatz zurückgehen. Gewährleistung eines offenen bis halboffenen Zustands in und im weiteren Umfeld der Gruben, der Schießbahn sowie westlich des Sportplatzes im Bereich der Schlehenwiese. Bewahrung des Spektrums verschiedener Strukturtypen unter besonderer Berücksichtigung der Lebensraumtypen: vegetationsarmer Flächen und Magerrasen und als ergänzendes Habitatalement besonnte Pioniergewässer in der vorrangigen Funktion als Laichgewässer.“

5. Die zur Erreichung des Schutzzweckes notwendigen Gebote und Verbote:

Zahlreichen Schädigungen zu erfolgen durch Unkenntnis der Wertigkeit und der Bedeutung der Biotopflächen durch die zahlreichen Erholungssuchenden. Durch Wegegebote bzw. Betretungsverbote der empfindlichen und hochwertigen Flächen bzw. der für die Schlingnatter wesentlichen Habitate muss dem vorgebeugt werden, in Verbindung mit einem Informations- und Besucherlenkungskonzept.

Das Befahren der Gruben mit Motorfahrzeugen und Rädern muss untersagt werden. Leinenzwang für Hunde muss mindestens dort angeordnet werden, wo Bodenbrüter beeinträchtigt werden.

Das Ablagern von Materialien muss untersagt werden.

6. Die Eigentümer der zu schützenden Flächen

Die Fläche etwa östlich der Asphaltstraße bis zum ehem. IVG Zaun ist im Eigentum der Gemeinde Krailling.

Alle westlich der Asphaltstraße liegenden Gebiete sind Eigentum der BRD. Verwaltet werden diese Flächen vom Bundesforstamt mit Sitz in Stockdorf. Das Tanklagergelände ist in Privatbesitz, die Biotopflächen werden vom Bundesforst betreut.

Die Gemeinde Krailling hat in die 5. Änderung des Flächennutzungsplans vom 23.9.1996 die Forderung nach einer Unterschutzstellung des ehemaligen Pionierübungsgeländes als Naturschutzgebiet aufgenommen, und schlägt wegen der Langwierigkeit des Verfahrens selbst vor, die Flächen zuerst unter den Schutz eines Landschaftsbestandteiles zu stellen.

7. Pflege-, Entwicklungs- und Herstellungsmaßnahmen

Durch die Unterschutzstellung könnten wahrscheinlich auch die nötigen Pflege- Entwicklungs- und Herstellungsmaßnahmen erfolgversprechender umgesetzt, und womöglich auf lange Sicht leichter finanziert werden:

- A) ABSP 2007 (kurz- und mittelfristig erforderliche Maßnahmen):
- „Sicherung und Optimierung des ehemaligen Pionierübungsplatzes Krailling als landesweit bedeutsamen Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten halboffener Magerstandorte. (Zielarten: Schlingnatter, Heidelerche, Wendehals,, Wechselkröte; Blauflügelige Ödlandschrecke, Heidesegge, ...)
- Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans
 - Freistellung stark verbuschter Bereiche
 - Erhalt bzw. Wiederherstellung von Rohbodenstellen, offenen Magerstandorten mit lichten Waldflächen
 - Erhalt bzw. Verbesserung des Biotopverbundes zwischen den wertvollen Bereichen
- B) Pflege- und Entwicklungsplan für die gemeindeeigenen Flächen vom 11.2.2011

Kreisgruppe Starnberg des Bundes Naturschutz e.V.

Wartaweil, den 20.03.2012

Dr. Helene Falk
Kreisgeschäftsführerin